Thüringer Landtag
6. Wahlperiode

Drucksache 6/5260
26.01.2018

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten Lehmann (CDU)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Investitionen in Tierheime aus Mitteln des § 10 des Thüringer Gesetzes für kommunale Investitionen zur Förderung der Bildung, Digitalisierung, Kultur, Umwelt sowie der sozialen Infrastruktur

Die **Kleine Anfrage 2727** vom 14. Dezember 2017 hat folgenden Wortlaut:

In § 10 des Thüringer Gesetzes für kommunale Investitionen zur Förderung der Bildung, Digitalisierung, Kultur, Umwelt sowie der sozialen Infrastruktur vom 14. Juni 2017 ist geregelt, dass zusätzliche Investitionsmittel für Tierheime für das Jahr 2018 zur Verfügung gestellt werden.

Immer wieder machen Verbände, wie beispielsweise der Deutsche Tierschutzbund e. V., auf die prekäre Situation der Tierheime aufmerksam. Durch einen Rückgang des Spendenaufkommens und steigende Kosten sind viele Heime, nach Informationen der Verbände, in einer schwierigen Situation. Tierheime sind unabdingbar für die Wahrung des Tierschutzes, welcher gesetzlich geregelt ist. Zu den kommunalen Pflichtaufgaben gehört die artgerechte Unterbringung von Fundtieren (§ 5a Gesetz zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs im Sinne der §§ 965 bis 967 und 973 bis 976 Bürgerliches Gesetzbuch). Durch zumeist nicht vorhandene Möglichkeiten der Kommunen zur Unterbringung werden die Tiere in der Regel an Tierheime abgegeben. In vielen Fällen werden Tierheime von Vereinen unterhalten und viele ehrenamtliche Helfer tragen wesentlich zur Pflege der Tiere bei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Regelungen zur Beantragung, zur Verteilung, zu Förderquoten und zum Ausreichen der Mittel nach § 10 des oben genannten Gesetzes wurden inzwischen von den beiden zuständigen Ministerien getroffen und wo wurden diese veröffentlicht?

2. Wie viele Tierheime gibt es in Thüringen und in welcher Trägerschaft befinden sich diese?

3. Wie schätzt die Landesregierung die Situation der Tierheime in Thüringen hinsichtlich der Sanierungs- oder Erweiterungsbedarfe, der Ausstattung und der personellen hauptamtlichen Besetzung ein?

4. Welche Kommunen oder Träger von Tierheimen haben bis jetzt Anträge für das Haushaltsjahr 2018 gestellt (bitte Antragsteller, Projektbeschreibung, Datum der Antragstellung, geplante Realisierung und geplante Projektkosten auflisten)?

5. Wann lief oder läuft die Antragsfrist dafür ab?

Druck: Thüringer Landtag, 8. Februar 2018

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. Januar 2018 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
Regelungen zur Vergabe der Mittel des § 10 des Thüringer Gesetzes für kommunale Investitionen zur Förderung der Bildung, Digitalisierung, Kultur, Umwelt sowie der sozialen Infrastruktur (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz) sollen durch die Neufassung der bisherigen "Richtlinie zur Förderung von Tierheimen, Versorgungsstellen für Tiere während des Transportes und tiergärtnerischen Einrichtungen in Thüringen" festgelegt werden. Der Entwurf der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen des Tierschutzes in Thüringen" befindet sich derzeit in der Abstimmung. Die Veröffentlichung erfolgt im Thüringer Staatsanzeiger.

Zu 2.:
Derzeit gibt es in Thüringen 31 Tierheime. Bis auf fünf Tierheime in kommunaler Trägerschaft (Erfurt, Weimar, Gera, Suhl und Pflanzwirbach) befinden sich die verbleibenden 26 in der Trägerschaft von Tierschutzvereinen.

Zu 3.:
Die Landesregierung hat grundsätzlich keine Rechts- und Fachaufsicht über die Tierheime, sodass keine unmittelbaren Informationen vorliegen.
Nach Informationen der Tierschutzvereine besteht in vielen Tierheimen ein Sanierungs- und Erweiterungsbedarf. Zur personellen hauptamtlichen Besetzung liegen keine Erkenntnisse vor, jedoch wird seitens des Landestierschutzverbandes darauf hingewiesen, dass in den meisten Tierheimen, die sich in der Trägerschaft von Tierschutzvereinen befinden, ehrenamtliche beziehungsweise geringfügig beschäftigte Personen arbeiten. Insofern besteht neben dem Bedarf an Förderung für Bau- und Ausstattungsmaßnahmen auch oftmals das Problem der unzureichenden personellen Ausstattung in Tierheimen.

Zu 4.:
Die bisher im Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie eingegangenen Anträge sind in der als Anlage beigefügten Tabelle zusammengestellt. Im derzeitigen Entwurf der Förderrichtlinie ist vorgesehen, dass Anträge in der Regel bis zum 31. Januar des laufenden Jahres zu stellen sind beziehungsweise spätestens drei Monate vor geplantem Beginn der Maßnahme der Bewilligungsbehörde vorliegen sollten.

Werner
Ministerin

Anlage

Aufstellung Antragsteller Tierheimförderung 2017

Lfd. Nr.	Antragsteller	Projektbezeichnung	Datum der zugesandten Unterlagen	geplanter Realisierungstermin	Gesamtkosten/ beantragter Zuschuss Euro
1.	Tierheim Pflanzwirbach	Instandsetzungsarbeiten am Gebäude und Außenanlage	24.06.2017	2018	151.801,42 liegt noch nicht vor
2.	Stadt Greiz	Reparaturen Tierheim	24.07.2017	2018	liegt noch nicht vor
3.	Tierheim Nordhausen	Teilneubau/Katzenhaus	27.09.2017	2018	531.761,79 496.061,79
4.	Tierschutzverein Eisenach	Neubau eines Hundehauses	24.10.2017	2018	319.400 236.500
5.	Tierschutzverein Altenburg	Fertigstellung Neubau Funktionsgebäude mit Hundeanlage	30.11.2017	2018	297.350 208.145
6.	Stadt Weimar	Erweiterung Katzenstation im Tierheim Weimar	30.11.2017	2018	260.000 180.000
7.	Tierheimverein Jena	Umsetzung Zwangsanschluss an das Kanalnetz und Regenwasserrückhaltung Erneuerung Heizungsanlage	06.12.2017	2018	50.000
Gesamt					1.610.303,21 1.170.706,71